

3. Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds

Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. April 2026

KR-Nr. 176b/2023

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, auf den Entwurf einer Gesetzesänderung zur Umsetzung der Motion von SVP, FDP und Mitte betreffend «Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds» nicht einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben. Damit folgt die WAK dem Antrag des Regierungsrates. Dieser hat argumentiert, dass die Erträge aus der Kontrollschilderversteigerung in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Nutzung der Strassen stehen und weder Verkehrsabgaben noch Gebühren darstellen.

Der Erstunterzeichner der Motion (*Karl Heinz Meyer*) hat sein Recht auf Anhörung in der Kommission wahrgenommen. In der Folge wurde die Finanzkontrolle zu einer Stellungnahme eingeladen, und die Kommission versicherte sich, dass die in der Verkehrsabgabenverordnung verankerte Regelung, die Reinerlöse aus der Kontrollschilderversteigerung der Staatskasse zuzuweisen, eine ausreichende rechtliche Grundlage darstellt.

Dagegen wurde vorgebracht, dass der Strassenfonds mit den Erträgen aus der Versteigerung gestärkt werden könne. Eine Minderheit von SVP und Mitte spricht sich deshalb für eine Rückweisung an die Kommission aus, welche eine entsprechende Gesetzesänderung ausarbeiten soll.

Minderheitsantrag Paul Mayer, Markus Bopp, Tina Deplazes, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Auf die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion KR-Nr. 176/2023 betreffend Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds vorgelegte Änderung des Verkehrsabgabengesetzes wird eingetreten. Das Geschäft wird zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zurückgewiesen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich rede nur zum Minderheitsantrag: Bei diesem Geschäft geht es um mehr als nur um Nummernschilder. Es geht um eine Frage der Fairness gegenüber denjenigen Menschen, die jeden Tag aufstehen und arbeiten gehen, die Steuern zahlen und unseren Wohlstand erwirtschaften. Die Minderheit ist der Meinung, dass das Kontrollschild grundsätzlich zum Fahrzeug gehören soll. Noch wichtiger ist aber die Frage, was mit den entsprechenden Einnahmen aus den Versteigerungen geschieht. Für uns ist klar: Geld, das im Zusammenhang mit den Nummernschildern erhoben wird, soll auch dem Strassenver-

kehr zugutekommen. Es darf nicht einfach in einer allgemeinen Staatskasse verschwinden, um dort irgendwelche Löcher zu stopfen oder neue Begehrlichkeiten zu finanzieren.

Wer unsere Strassen benützt, bezahlt bereits heute genügend. Die Autofahrerinnen und Autofahrer, das Gewerbe und die Unternehmen leisten ihren Beitrag. Im Gegenzug dürfen Sie erwarten, dass die Infrastruktur funktioniert. Die Realität sieht leider anders aus: Während wir hier diskutieren, stehen jeden Tag tausende Menschen im Stau, darunter Handwerker, Servicetechniker, Lieferanten, Pflegepersonal und viele andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Zeit produktiv einsetzen könnten.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meinem eigenen Unternehmen nennen. In meinem KMU stehen täglich zwölf Mitarbeitende morgens und abends jeweils mindestens durchschnittlich 15 Minuten im Stau. Das ergibt zusammen sechs verlorene Arbeitsstunden im Tag. Sechs Stunden pro Tag, das sind 30 Stunden in der Woche, 120 Stunden pro Monat, 1440 Stunden pro Jahr. Wenn wir diese Zeit mit lediglich einer guten 100er-Note pro Stunde bewerten, und das ist für viele Branchen eher tief gerechnet, dann sprechen wir von über 150'000 Franken jährlichen Kosten; über 150'000 Franken nicht für neue Maschinen, nicht für Innovation, nicht für höhere Löhne, nicht für neue Arbeitsplätze, sondern einfach für Stillstand. Und Stillstand ist gleich Rückstand, und mein Betrieb ist kein Einzelfall. Tausende KMU im Kanton Zürich tragen dieselbe Last. Die Staukosten belasten nicht den Staat, sie belasten das Gewerbe, die Arbeitnehmer und am Ende die gesamte Volkswirtschaft.

Deshalb ist es für uns unverständlich, wenn Gelder aus dem Strassenverkehr nicht wieder in die Verkehrsinfrastruktur zurückfliessen sollen. Wer ständig von Nachhaltigkeit spricht, sollte auch anerkennen, dass stehende Fahrzeuge weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll sind. Wer von Standortattraktivität spricht, muss dafür sorgen, dass die Menschen und Waren zuverlässig von A nach B gelangen. Und wer Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern übernimmt, der setzt Verkehrsgelder dort ein, wo sie ihren Zweck erfüllen.

Unser Minderheitsantrag folgt einem einfachen und nachvollziehbaren Grundsatz: Was der Strassenverkehr bezahlt, soll auch dem Strassenverkehr dienen, für den Bau von Strassen, für den Unterhalt von Strassen, für die Beseitigung von Engpässen, für eine Infrastruktur, die mit dem Wachstum unseres Kantons Schritt halten kann. Das ist keine ideologische Forderung, das ist gesunder Menschenverstand. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank dem Kommissionspräsidenten für die Schilderung der Debatte in der Kommission, dem habe ich nichts hinzuzufügen. Grossen Respekt auch vor den Gewerbetreibenden, für die ich Verständnis habe. Ich glaube einfach, dass wir diese Frage nicht hier bei den Nummernschildern klären können, sondern dass wir das in einem grösseren Zusammenhang ausdiskutieren müssen. Aber ich verstehe grundsätzlich diese Forderung.

Im Namen des Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) vielleicht einfach die Zahlen, was wir erwirtschaftet haben: Wir haben seit 2006 über 70 Millionen Franken in die Staatskasse erwirtschaftet. Wir haben allein in diesem Jahr mit dem Direktverkauf von Wunschkontrollschildern – das war eine neue Aktion für uns – über eine halbe Million erwirtschaften können. Das Einzige, worum ich bitte, ist, dass Sie die hochmotivierte Crew des Strassenverkehrsamtes weiterhin in einem liberalen Sinne dazu ermutigen oder es ermöglichen können, dass wir das, was wir wirklich gut können, nämlich Nummernschilder verteilen und versteigern, dass wir dies weiterhin tun dürfen. Dafür danke ich Ihnen.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ich habe dem WAK-Präsidenten sehr gut zugehört. Die Finanzkontrolle attestiert nun, dass der Regierungsrat eine ausreichende rechtliche Grundlage in der Verkehrsabgabeverordnung geregelt hat. Liebe FDP, vor zwei Wochen haben Sie der Mitte vorgeworfen, in einem Geschäft eine Rolle rückwärts gemacht zu haben (*gemeint ist die Vorlage 6010a*). Nun, heute legen Sie eine 180-Grad-Pirouette hin, waren Sie doch noch Mitunterzeichner bei dieser Motion. Sie geben sich mit einer ausreichenden Regelung zufrieden und schliessen sich der rot-grünen Mehrheit an.

Wir bleiben dabei, das Geschäft hätte man besser, gut oder sogar sehr gut regeln müssen. So kommt natürlich keine gute Stimmung auf für eine gute bürgerliche Zusammenarbeit in der nächsten Zeit, wenn Sie bei einem relativ kleinen Geschäft bereits umfallen wie morsche Bäume. Immerhin musste sich der Sicherheitsdirektor bewegen und hat eine minimalistische neue Regelung gefunden, auch wenn sich die Finanzkontrolle früher schon kritisch zu den Erlösen bei der Versteigerung der Nummernschilder geäussert hat, was die Ertragsart betrifft. Nun, er hat es heute auch nicht getan, und ich nehme an, er wird es heute auch weiter nicht tun. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichteintreten und auf Abschreibung der Motion. Die Ausgangslage ist nicht nachvollziehbar. Der Strassenfonds ist bereits gut gefüllt und der Vorschlag, die Einnahmen aus der Versteigerung der Kontrollschilder zusätzlich zur weiteren Aufstockung dieses Fonds zu verwenden, ist daher schwer verständlich. Gerade deshalb überzeugt uns die vorliegende Motion nicht.

Die Versteigerung der Kontrollschilder ist bereits heute klar geregelt und in der Praxis etabliert. Das Strassenverkehrsamt kann freigewordene Schilder versteigern. Wer den Zuschlag erhält, erwirbt das Nutzungsrecht am Schild. Das Eigentum bleibt beim Strassenverkehrsamt. Auch die finanziellen Verhältnisse sind transparent. Jährlich werden Bruttoeinträge von rund 4 bis 5 Millionen Franken erzielt, wie wir vorher gehört haben, bei vergleichsweise tiefen Betriebskosten. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würde kein konkreter Mehrwert geschaffen. Die Praxis funktioniert bereits, es entstehen keine neuen Einnahmequellen, es wird lediglich eine andere rechtliche Zuordnung vorgenommen. Damit

lösen wir aber die grundsätzliche Lage des langfristigen Finanzierens des Strassenfonds nicht. Was wir hier schaffen würden, ist ein zusätzlicher gesetzgeberischer, administrativer Aufwand für einen sehr begrenzten Effekt.

Die Herausforderungen rund um den Strassenfonds sind real, aber sie verlangen eine gesamthaft politische Auseinandersetzung. Wie stellen wir sicher, dass unsere Verkehrsinfrastruktur langfristig funktioniert – für alle Verkehrsteilnehmenden und im Zusammenspiel mit unseren klima- und verkehrspolitischen Zielen? Diese Debatte sollten wir führen, aber wir sollten sie fundiert und im richtigen Rahmen führen, nicht über eine punktuelle Änderung, die in der Sache wenig bewirkt. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, begrüsse ich ganz herzlich die Schüler der 5. und 6. Klasse des Schulhauses Altweg. Schön, seid ihr heute bei uns.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die FDP hat die Überweisung dieser Motion am 27. November 2023 unterstützt, und zwar deshalb, weil der Strassenfonds unter Druck ist. Er ist, wie Kantonsrat Felix Hoesch namens der SP-Fraktion damals richtig sagte, nominell bereits heute verschuldet. Zu dieser Situation tragen neue Aufgaben bei, wie beispielsweise die Mitfinanzierung des Unterhalts von Gemeindestrassen, aber auch die Tatsache, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge von der Abgabe befreit sind. Und von E-Autos gibt es immer mehr, was ja durchaus gut und allgemein gewünscht ist.

Die Regierung hat den Auftrag erfüllt und uns mit der Vorlage nicht nur einen Gesetzestext, sondern auch umfassende Datenmaterialien zugestellt. Die FDP-Fraktion kam daraufhin zum Schluss, die Gesetzesänderung abzulehnen und heute nicht auf das Gesetz einzutreten. Ausschlaggebend sind folgende Gründe: Mit dieser Gesetzesänderung würde dem Verkehrsfonds weniger als 1 Prozent zusätzliche Einnahmen zukommen. Der Wert wurde 2023, als die Motion diskutiert wurde, überschätzt. Die Umleitung der Versteigerungserlöse ist keine wirkliche Stärkung des Strassenfonds, kein Befreiungsschlag, nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Und ja, wir haben auch Verständnis für die Haltung der Sicherheitsdirektion, dass die Motivation der Mitarbeitenden, sich für diese nicht wirklich zwingende Aufgabe ins Zeug zu legen, geringer sein könnte, wenn die Erträge in den Strassenfonds fliessen würden. Dann, wenn Sie das weniger machen würden, würden auch die Zuflüsse in den Strassenfonds noch kleiner.

Es wurde uns zudem von der Finanzkontrolle dargelegt, dass kein rechtliches Problem besteht, wenn diese Versteigerungseinnahmen in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen. Für uns viel wichtiger ist es, dass wir eine Lösung für die von der Abgabe befreiten elektrisch betriebenen Fahrzeuge finden. Auch diese Fahrzeuge nutzen die Strasseninfrastruktur, sie tragen auch zu Stausituationen bei, wie der Sprecher der SVP-Fraktion erwähnt hat, und es ist deshalb richtig, dass sie in den Strassenfonds einzahlen. Die parlamentarische Initiative, KR-Nr.

178/2025, von Marc Bourgeois, Ueli Pfister und Marzena Kopp, die genau das fordert, haben am 30. Juni 2025 119 Kantonsräte vorläufig unterstützt. Sie ist bei allen offenen Details auf gutem Weg und sie wird auch von der Sicherheitsdirektion und ihrem Vorsteher unterstützt. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass eine solche Gesetzesänderung mehrheitsfähig ist. Die Glarner Stimmberechtigten haben zum Beispiel kürzlich an der Landsgemeinde genau eine solche Abgabepflicht für E-Autos eingeführt. Diese Gesetzesänderung wird den Strassenfonds dann wirklich stabilisieren, viel stärker als mit dieser Vorlage und vor allem nachhaltig. Deshalb fokussieren wir uns auf diese wirklich strategische Frage und treten heute nicht auf diese Gesetzesänderung ein, welche die Herausforderungen des Strassenfonds nicht massgeblich verändert.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Ganz kurz und bündig die Begründung der GLP, weshalb wir nicht auf die Motion eintreten werden, ähnlich der Worte, wie schon vom Präsidenten der WAK gesagt: Die Versteigerung von Kontrollschildern ist weder für eine langfristige Finanzierung geeignet, noch haben die Einnahmen irgendeinen direkten Zusammenhang mit den Verkehrsabgaben. Der Strassenfonds wird durch die Verkehrsabgaben geäufnet. Wenn auch die Zürcher Finanzkontrolle bestätigt, dass das bisherige Vorgehen in Ordnung ist, dann soll das gerne so bleiben. Die GLP schreibt das Geschäft ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): «Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt, wie es ist.» In diesem Fall bleibt es, wie es ist, und das ist gut so. Weiterhin fliesst das Geld der Fans von speziellen Kontrollschildern in die Staatskasse. Regierungsrat Mario Fehr freut sich weiterhin über die Versteigerungen und die FDP knickte ein, weil sie damit eine Chance hat, den E-Auto-Fahrerinnen und -Fahrern eine Verkehrsabgabe zu schenken. Wir Grünen treten nicht ein und lehnen das Vorhaben – wie schon immer – ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Ich sehe, der Geschäftstitel ist noch nicht ganz korrekt auf den Bildschirmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir haben ein Computerproblem. Aber es freut mich, dass die Leute hier so aufmerksam sind.

Janine Vannaz fährt fort: Die Mitte dankt der Kommission für die Ausarbeitung dieser Motion. Wir, die Mitte, bedauern, dass sich die Mehrheit der Kommission und auch die FDP gegen die Zuweisung der Erlöse aus den Kontrollschildversteigerungen an den Strassenfonds aussprechen. Angesichts der zahlreichen Aufgaben, die aus dem Strassenfonds finanziert werden müssen, erscheint das Argument, diese zusätzlichen Einnahmen würden den Fonds nur geringfügig stärken, wenig überzeugend. Es tönt fast ein bisschen wie «na ja, die paar Milliönchen».

Auch kleinere Beträge leisten einen Beitrag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Wer den Fonds langfristig sichern will, sollte alle sinnvollen Einnahmequellen also berücksichtigen.

Selbstverständlich wird man sich mittelfristig mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur angesichts der zunehmenden Elektrifizierung des Fahrzeugbestands sichergestellt werden kann. Aus meiner persönlichen Sicht wird dabei auch die Erhebung von Verkehrsabgaben für elektrisch betriebene Fahrzeuge zu diskutieren sein. Wir werden ja auch darüber diskutieren, wie im Bericht eben auch erwähnt. Doch schlussendlich finde ich: Das eine tun und das andere nicht lassen. Zwar handelt es sich bei den Erlösen aus Kontrollschildversteigerungen weder um Verkehrsabgaben noch um Verwaltungsgebühren, das stimmt, das ist so im Bericht beschrieben. Aber die Argumentation, es bestehe kein Zusammenhang mit der Benutzung der öffentlichen Strassen, überzeugt nicht. Die ersteigerte Kontrollnummer wird schliesslich an einem Fahrzeug angebracht, das am Strassenverkehr teilnimmt. Ohne Fahrzeug und ohne Nutzung der Strassen gäbe es weder die Nachfrage nach diesen Kontrollschildern noch die entsprechenden Versteigerungserlöse.

Ich bin ein Elvis-Fan und in diesem Sinn sage ich «Return to Sender». Wir möchten nicht abschreiben und wir möchten mit unserem Minderheitsantrag eintreten. Merci.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Geschätzte Nachwuchshoffnung auf der Bühne (*gemeint sind die Fünft- und Sechstklässler auf der Tribüne*), stellt euch vor, ihr nehmt das Auto-Numero von eurem Vater und inseriert es für 299'000 Franken. So viel hat jemand für ein Stück Blech «ZH 24» bezahlt, 299'000 Schweizer Franken! Also gehen Sie das Numero Ihrer Eltern anschauen, vielleicht liegt da noch etwas drin. Wir haben jetzt ein super Team, das 4 bis 5 Millionen so hinkriegt, aus Blech machen die Gold. Es freut mich natürlich sehr, dass man für 500 Gramm 299'000 Franken hinkriegt. Was mich etwas stresst, ist, dass man für «SO 1» 390'000 Franken bezahlt. Das hat mich schon etwas gestresst. Es hat mich dann aber gleich etwas beruhigt, dass man für «ZG 10» nur 233'000 Franken zahlt, also von dem her ist das Schild wieder im Dorf.

Also zuerst einmal Bravo, dass Sie eine Truppe haben, die aus Blech Gold machen kann. Ich muss Ihnen aber sagen: Das letzte Mal war der Goldpreis bei 57'000 Franken, heute ist er bei 114'000 Franken. Also investieren Sie nicht in Blech, sondern besser in Gold. 4 bis 5 Millionen holen die raus mit Ihrem Numero. Und wenn es Geld gibt, dann wollen alle an den Topf, und die Frage ist: In welchem Topf landet das Geld? Und wenn wir ehrlich sind – ich hasse diese Aussage, denn eigentlich sollten wir ja immer ehrlich sein und nicht nur jetzt gerade und dann wieder nicht –, dann ist doch die Grundfrage, ob wir unserem Dreamteam diesen Spielplatz wegnehmen wollen oder nicht. Und wir sagen, die machen das so super, wir nehmen das nicht weg. Denn Sie können lang Argumente aufführen, es habe einen Link zu den Strassen. Schauen Sie die Bussen in der Stadt Zürich an, haben die einen Link zu den Strassen? Ich würde schon sagen. Das sind dann 60

Millionen Franken pro Jahr, 1 Million Bussen werden bezahlt, die müssen dann auch in einen Strassenfondstopf. Also wenn wir hinschauen, gibt es Argumente dafür und dagegen. In Solothurn landet es im Strassenfonds, in St. Gallen im allgemeinen Haushalt. Die Grundfrage ist: Wir haben ein Winning-Team, das es offenbar schafft, aus Blech Gold zu machen. Wollen wir da etwas ändern? Meine Antwort ist Nein, wir wollen nichts ändern. Wir hoffen, dass sie noch mehr Geld rausholen, also weiter so. Wir bleiben beim bewährten System.

Und an die Jungs, Kinder und Jugendlichen, passen Sie auf mit dem Versteigern der Autonummern Ihrer Eltern. Danke fürs Zuhören.

Gianna Berger (AL, Zürich): Der Regierungsrat hat die Motion umgesetzt, beantragt gleichzeitig Nichteintreten. Die Mehrheit der WAK folgt diesem Antrag. Die Motionäre begründen die Vorlage mit den finanziellen Herausforderungen des Strassenfonds. Nur präsentiert man uns dann als Lösung aber 4 bis 5 Millionen Franken aus Kontrollschildversteigerungen bei einem Fonds mit Einnahmen von rund 340 Millionen Franken pro Jahr. Wenn es dem Strassenfonds tatsächlich so schlecht ginge, wie teilweise suggeriert wird, dann wäre diese Vorlage eigentlich noch problematischer. Denn dann würden wir versuchen, ein strukturelles Finanzierungsproblem mit den Erlösen aus Nummernschilderauktionen zu lösen. Das wäre ungefähr so, als würde man die Finanzierung des Gesundheitswesens mit dem Verkauf von Spitalparkplätzen sichern wollen. Das wäre nicht sehr sinnvoll. Ich muss allerdings sagen, die Vorlage hat auch ihre guten Seiten. Sie hat gezeigt, mit welcher Gründlichkeit wir arbeiten. Wir haben Anhörungen durchgeführt, wir haben juristische Fragen diskutiert, wir haben die Finanzkontrolle konsultiert und wir haben sogar die Betriebskosten der Versteigerungen abgeklärt, das sind nämlich 100'000 Franken pro Jahr. Damit konnten wir drei Jahre nach der Einreichung wenigstens diese grossen Fragen beantworten. Für die AL bleibt die Sache aber trotzdem sehr einfach. Nicht jede Einnahme, die irgendwie mit einem Auto zu tun hat, landet automatisch im Strassenfonds. Und wenn die langfristige Finanzierung des Strassenfonds tatsächlich von diesen Auktionen abhängig sein sollte, dann haben wir ein deutlich grösseres Problem, als diese Vorlage lösen kann. Die AL unterstützt deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit und tritt nicht auf die Vorlage ein. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

